
Stadtportal Nürnberg

Sie sind hier [Startseite](#) > [Leben in Nürnberg](#) > [Coronavirus](#) > [Maskenpflicht](#)

Corona: Maskenpflicht



[Erweiterte Maskenpflicht](#)

[Allgemeine Maskenpflicht](#)

In vielen Bereichen des täglichen Lebens sind Sie verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Maskenpflicht gilt jeweils auch für Kinder ab sechs Jahren. So genannte „community masks“, also Behelfs- oder Alltagsmasken aus Stoff oder Papier oder ein Schal, der Mund und Nase abdeckt, sind hierfür ausreichend.

Erweiterte Maskenpflicht

Steigt die Sieben-Tage-Inzidenz auf einen Wert über 35 oder 50, wird die Maskenpflicht deutlich erweitert. Die Stadt präzisiert in einer Allgemeinverfügung, auf welchen Straßen und Plätzen

eine Maskenpflicht gilt. Ausschlaggebend für die in Nürnberg umzusetzenden Maßnahmen ist die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege täglich auf seiner Internetseite bekannt gegebene Einordnung in der bayerischen Corona-Ampel.

Auf den in der Karte rot markierten Straßen und Plätzen hat die Stadt eine erweiterte Maskenpflicht festgelegt. Die betroffenen Bereiche wurden beschildert.



► Liste der Straßen und Plätze

[Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg vom 23.10.2020](#)

<https://cms1.stadt.nuernberg.de/imperia/md/zentral/dokumente/amtsblatt/2020/2020_21d_ar
(PDF, 404 KB)

[Karte zum Download](#)

<https://cms1.stadt.nuernberg.de/imperia/md/zentral/dokumente/corona/karte_maske_stadtge
(PDF, 2.1 MB)

Maskenpflicht im öffentlichen Raum:

Die Maskenpflicht gilt überall da, wo Menschen dichter beziehungsweise länger zusammenkommen: in allen öffentlichen Gebäuden und auf stark frequentierten Straßen und Plätzen. Außerdem gilt die Maskenpflicht auf Begegnungs- und Verkehrsflächen wie zum Beispiel in Eingangsbereichen von Hochhäusern, in Fahrstühlen oder in Kantinen.

Maskenpflicht in Kultur- und Freizeiteinrichtungen:

In allen Kultur- und Freizeiteinrichtungen, zum Beispiel in Freizeitparks, in Museen, Konzerthäusern, Kinos, Theatern oder im Tiergarten müssen Sie eine Maske tragen.

Maskenpflicht bei Veranstaltungen:

Bei allen Kulturveranstaltungen, zum Beispiel beim Konzert, im Theater oder im Kino, sowie bei Tagungen, Kongressen und Messen müssen Sie auch am Platz eine Maske tragen. Dies gilt auch für Zuschauer bei Sportveranstaltungen.

Maskenpflicht in Schulen und Kitas:

Bei Stufe Gelb müssen Schüler in weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe auch im Unterricht eine Maske tragen. Bei Stufe Rot gilt die Maskenpflicht im Unterricht für alle Schüler, auch für Grundschüler. Darüber hinaus müssen alle Schüler auch in der Nachmittagsbetreuung oder im Hort eine Maske tragen.

Maskenpflicht in Hochschulen:

Studierende müssen auch im Unterricht eine Maske tragen.

Allgemeine Maskenpflicht

► Maskenpflicht beim Einkaufen

► Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln

► Maskenpflicht bei Behördengängen

► Maskenpflicht auf Wertstoffhöfen

► Maskenpflicht bei Friseur und Co.

- ▶ **Maskenpflicht in Gaststätten**
- ▶ **Maskenpflicht in Kultureinrichtungen**
- ▶ **Maskenpflicht beim Sport**
- ▶ **Maskenpflicht am Steuer**
- ▶ **Maskenpflicht in der Schule**
- ▶ **Maskenpflicht in Altenheimen und Krankenhäusern**
- ▶ **Maskenpflicht im Gottesdienst**

Ausnahmen

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Ausnahmen gelten für Personen, die an einer Behinderung, unter Asthma oder an einer Erkrankung leiden, die Ihnen das Tragen einer „Maske“ unzumutbar erschwert oder unmöglich macht. Falls dies auf Sie zutrifft, müssen Sie keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, sollten aber möglichst eine (formlose) ärztliche Bestätigung mit sich führen, um die für Sie geltende Ausnahme glaubhaft machen zu können.

Geldbuße bei Verstößen

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird kontrolliert, sei es durch die Polizei, kommunale Ordnungsdienste oder sonstige Verpflichtete. Wer gegen die Maskenpflicht verstößt, muss mit einer Geldbuße rechnen, die bei mehrmaligen Verstößen verdoppelt werden kann.

Diese Masken gibt es

Maske ist nicht gleich Maske. Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Robert Koch-Institut unterscheiden zwischen filtrierenden Halbmasken, OP-Masken und textilen Barrieren, den „community masks“. Alle genannten Masken werden zur Bedeckung von Mund und Nase genutzt. Allerdings unterscheiden sie sich in den Schutz- und Leistungsmerkmalen.

- ▶ **Filtrierende Halbmasken**
- ▶ **OP-Masken (MNS)**
- ▶ **Textile Masken: Community Masks**

Maske selbst herstellen

[f teilen](#)

[t tweet](#)

[G+ teilen](#)

[X teilen](#)

[i Info](#)

Aktualisiert am 29.10.2020, 14:13 Uhr

URL dieser Seite

<http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/mundschutz_empfehlungen.html>

Bildquellen: • Allgemein Herbst 05: © Pixabay • Junge Frau mit Corona-Maske.: © pixabay • Karte Maskenpflicht Stadtgebiet 23 Oktober 2020: © Stadt Nürnberg • Infografik Mund-Nasen-Schutz: © Presse- und Informationsamt / Stadt Nürnberg • Infografik Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz: © Presse- und Informationsamt / Stadt Nürnberg